

Technische Daten, Kurzfassung:

Raddaten:

Radtyp:	V 756
Radgröße nach Norm:	7,5Jx16H2
Einpreßtiefe in mm:	15 ± 1
Zulässige Radlast in kg:	735
Zul. Abrollumfang in mm:	2100
Lochkreisdurchmesser in mm	120 ± 0,1
Lochzahl:	5
Mittenloch-Ø des Rades in mm:	76,0
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring:	74,1
Kennzeichnung des Zentrierings:	LM-Nr. 18
Zenrierart:	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an Fahrzeugen folgender Hersteller angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - BMW

Befestigungsteile: mit den mitzuliefernden Kegelbundschrauben (60°),
Gewinde M12 x 1,5 Schaftlänge 44 ± 1 mm

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm

Spurverbreiterung: Innerhalb 2 %

Verwendungsbereich:

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5/D	85 - 210	BMW 5er Reihe - Limousine - Kombi / Touring	e1*93/81*0028*.. e1*98/14*0028*..	215/55R16 (A11,R92) 225/55R16 (A11)	A2,A4 - A8,A14, C21,F20

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- C21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinaus ragen.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/BERU) können auch Leichtmetallventile BERU-Typ RDV 001 (BERU-Artikel-Nr. 0 535 007 001 bzw. Alligator-Artikel-Nr. 590 338, Farbkennzeichnung: keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben. Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- F20. Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Rad- bzw. Reifengrößen ausgerüstet werden dürfen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ V 756 (ab Herstelldatum 08/00) des ABE-Inhabers AUTECH GmbH & Co. KG, Ziegeleistraße 25, 67105 Schifferstadt.